

Bekanntmachung

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

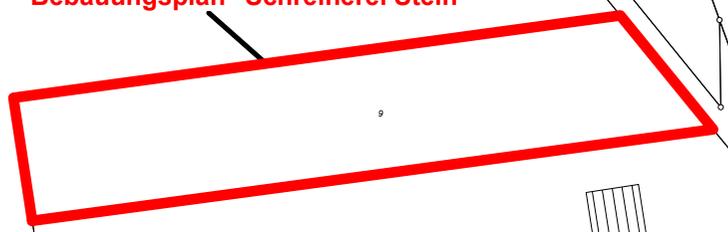
In der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Forst vom 13.12.2023 hat der Ortsgemeinderat Forst auf Antrag die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Lagerhalle und einem Unterstand für eine Vollgattersäge beschlossen.

Die Planung dient der Bestandserhaltung der in Forst ansässigen Schreinerei Stein und somit der Sicherung bereits bestehender Arbeitsplätze und auch der Neuschaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen.

Das Plangebiet ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Forst, den 18.11.2024
Ortsgemeinde Forst
Patrick Oehlers
Ortsbürgermeister

**Abgrenzung Geltungsbereich
Aufstellungsbeschluss vorhabenbez.
Bebauungsplan "Schreinerei Stein"**



Forst

Flur 6

